



EINWOHNERGEMEINDE MEINISBERG

Versammlung der Einwohnergemeinde Meinisberg

Dienstag, 29. November 2022, 20.00 Uhr im Gemeindesaal Meinisberg

Traktanden

1. Budget 2023

- Festsetzung Gemeindesteueranlage und Liegenschaftssteueransatz
- Genehmigung Budget 2023
- Kenntnisnahme Finanzplan 2023-2027

2. Teilrevision/Aktualisierung Ortsplanung Meinisberg (bestehend aus Änderungen Baureglement, Änderungen Zonenplan, Erlass Zonenplan Gewässer und Erlass Zonenplan Naturgefahren); Beratung und Beschlussfassung

3. Parkplatzreglement der Einwohnergemeinde Meinisberg; Beratung und Beschlussfassung

4. Mitteilungen

5. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Unterlagen zum Budget 2023 (Traktandum Nr. 1), zur Teilrevision/Aktualisierung Ortsplanung Meinisberg (Traktandum Nr. 2) und zum Parkplatzreglement der Einwohnergemeinde Meinisberg (Traktandum Nr. 3) liegen in der Gemeindeverwaltung Meinisberg zur Einsichtnahme öffentlich auf oder können auf der Internetseite «Politik» unter www.meinisberg.ch eingesehen und heruntergeladen werden kann.

Botschaft

Wir verweisen Sie auf die Botschaft des Gemeinderates, welche Mitte November jeder Haushaltung zugestellt wird und ab Mitte November auf der Internetseite «Politik» unter www.meinisberg.ch eingesehen und heruntergeladen werden kann.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, in Wahlangelegenheiten innert 10 Tagen, nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne einzureichen (Art. 63 ff. VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a GG). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer mit eidgenössischem und kantonalem Stimmrecht, die mindestens seit drei Monaten in Meinisberg Wohnsitz haben.

Meinisberg, 27.10.2022

Der Gemeinderat